

Mittwoch, 15. Juni 2022 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Cantieni, Renkel
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Hofmann
 Regierungsvertreter: Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb, Cavigelli

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

2. Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Auftragsregelung (Vetsch II)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategien: Michael (Castasegna)
 Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Baselgia-Brunner, Brunold, Della Vedova, Epp, Kohler, Lamprecht, Wilhelm; Sprecher: Kohler)
 Eine Teilrevision des Grossratsgesetzes (GRG) und der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO) zwecks Änderung der Auftragsregelung abzulehnen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Claus, Hug, Papa; Sprecher: Claus)
 Ändern des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rats wie folgt:

I. Gesetz über den Grossen Rat (GRG; BR 17.100)

Art. 47 Auftrag (Motion und Postulat)

¹ Der Auftrag fordert die Regierung auf

- a) **als Motion**, den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen;
- b) **als Postulat**, selber Massnahmen zu treffen.

Der Auftrag **als Motion** gemäss Litera a hat die Wirkung einer Weisung, jener **als Postulat** gemäss Litera b die Wirkung einer Richtlinie.

² Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

II. Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO, BR 170.140)

4.1.2. Auftrag (**Motion und Postulat**)

Art. 67 Behandlung

¹ Die Regierung erstattet dem Grossen Rat spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag (**Motion oder Postulat**).

² Die Regierung kann beantragen, **eine Motion oder ein Postulat** ganz oder teilweise zu überweisen, ~~abzuändern~~, abzuschreiben oder abzulehnen. **Beim Postulat kann sie auch eine Abänderung beantragen.**

³ Der Text des **Postulats** kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden.

⁴ Die Unterzeichnenden können durch Mehrheitsbeschluss:

a) den Auftrag (**Motion oder Postulat**) bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen;

b) eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes **des Postulats** und eines allfällig abgeänderten Textes in einer Abstimmung verlangen. Ein nachfolgender Rückzug **des Postulats** ist diesfalls ausgeschlossen.

Für die Meinungsbildung der Unterzeichnenden kann die Behandlung im Rat unterbrochen werden.

III. Referendum und Inkrafttreten

Die Teilrevision des Grossratsgesetzes untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Teilrevisionen des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rats treten am 1. Juli 2023 in Kraft.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Der Grosse Rat schreibt die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend Anpassung der Auftragsregelung vom 6. Dezember 2017 mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

3. Bericht und Antrag der KBK zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Aufklärung 2.0» (separater Bericht)

Eingereicht von: 4. Bündner Mädchenparlament

Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Kuoni

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Deplazes, Favre Accola, Geisseler, Gugelmann, Kasper, Thür-Suter, Waidacher, Widmer [Felsberg], Widmer-Spreiter [Chur]); Sprecher: Kuoni [Kommissionspräsident]

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.

2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Degiacomi)

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petition wird in Bezug auf die Themen «Gender» und «sexuelle Orientierung» an die Regierung weitergeleitet.

2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit 73 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort